



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	n.Ö.
Gemeinderat	15.06.2026	Ö

Jahresabschluss 2023

hier: Prüfung, Beschluss und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Menslage beschließt den Jahresabschluss 2023 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt der Bürgermeisterin Entlastung nach § 129 I NKomVG

2. Der Rat der Gemeinde Menslage beschließt nach § 58 I Nr. 10 i. V. mit § 110 VI Satz 2 NKomVG, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 i. H. v. 707.343,75 € der ordentlichen Überschussrücklage zuzuführen. Ebenfalls wird der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2023 i. H. v. 2.359,10 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Die Überschussrücklagen sollen zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre verwendet werden.

Sachdarstellung

Prüfungsauftrag/- umfang

Nachdem die Samtgemeinde Artland mit Wirkung vom 01.01.2006 den Status einer selbstständigen Gemeinde erlangt hat, ergibt sich die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück für die örtliche Rechnungsprüfung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Artland über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom 21.03.2006/29.03.2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKOMVG)

Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2023 wie in den Vorjahren als solide zu bezeichnen. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

- Das Jahresergebnis 2023 weist einen Überschuss i. h. v. 709,7 T € aus.
- unter Berücksichtigung der Jahresüberschüsse 2022 steigt die Überschussrücklage der Gemeinde Menslage auf insgesamt 3.433,7 T € an.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 728,3 T € positiv, sodass eigene Mittel für die Tilgung und die Investitionen zur Verfügung standen.
- Im Haushaltsjahr wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.
- Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig.
- Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31.12.2023 um 221,1 T € auf 2.998,1 T €

Diese positiven Fakten stehen folgende negative Punkte entgegen.

- Die Pro-Kopf-Verschuldung (871 €/EW) liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt Vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (281 €/EW)
- Es bestehen Investitions- und Aufwandsermächtigungen i. H. V. 713,6 T €, welche in das Folgejahr übertragen wurden und damit eine Belastung der Folgejahre darstellen.

Insgesamt kann die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde Menslage grundsätzlich als solide eingestuft werden. Dieses spiegelt sich auch in den guten Überschussrücklagen wieder. Sollte die finanzielle Lage im Hinblick auf die liquiden Mittel weiterhin so gut sein, ist trotz Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde eine weitere Kreditaufnahme gem. § 111 Abs. 6 NKomVG unzulässig.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Menslage ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan - aufgrund der Anmerkungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - nicht eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze - mit Ausnahme der genannt Budgetüberschreitungen im Bereich der über und außerplanmäßigen Auswendungen und Auszahlungen - und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

-der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

-die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Menslage

-entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,

- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Anlage(n)

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 verkl.